

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Jahresbericht 2021/2022 über den Einsatz eigener IKT-Geräte in Gerichten und Staatsanwaltschaften nach § 32 Abs. 4 Satz 8 Justizgesetz Berlin

Der Senat von Berlin
JustVA - II IT
Telefon: 9013 (913) - 3981

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage
- zur Kenntnisnahme -

über Jahresbericht 2021/2022 über den Einsatz eigener IKT-Geräte in Gerichten und Staatsanwaltschaften nach § 32 Abs. 4 Satz 8 Justizgesetz Berlin

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Gemäß § 32 Abs. 4 Satz 8 JustG Bln ist ich dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Umfang des Einsatzes eigener IKT-Geräte durch Bedienstete der Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Unterstützung ihrer Tätigkeit und der Einhaltung der Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes zu berichten. Nach Inkrafttreten der genannten Regelung am 1. August 2021 (vgl. Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Berlin vom 22. Januar 2021, GVBl. S. 75) wird für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 berichtet.

In diesem Zeitraum haben Bedienstete der Gerichte und Staatsanwaltschaften eigene Informations- und Kommunikationstechnik zur Unterstützung ihrer Dienstgeschäfte in folgendem Umfang eingesetzt:

Amtsgerichtlicher Bereich: 0
Landgericht: 167
Kammergericht: 0
Verwaltungsgericht: 55
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg: 4
Sozialgericht: 0
Amtsanwaltschaft: 3
Staatsanwaltschaft: 4
Generalstaatsanwaltschaft: 2

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg für den Geschäftsbereich der Arbeitsgerichtsbarkeit im Land Berlin: 2

Alle Bediensteten wurden – sofern die Nutzung nicht ohnehin untersagt ist – mittels Dienstweisungen und durch Informationsschreiben sowie über Hinweise im Intranet auf die Anzeigepflicht sowie auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und Standards des Bundesamtes für Informationssicherheit hingewiesen und verpflichtet. Verstöße gegen entsprechende Regelungen sind nicht bekannt geworden.

Mittels eigener Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. spezielle kabelgebundene Tastaturen) wurde hierbei jeweils keine Verbindung zu dienstlichen Betriebsumgebungen bzw. in das Berliner Landesnetz hergestellt. Hierfür wurden ausschließlich dienstlich bereitgestellte und betriebene Endgeräte, insbesondere Notebooks für das mobile Arbeiten, eingesetzt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung, Kostenauswirkungen Privathaushalte oder Wirtschaftsunternehmen und Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und dem Klimaschutz sind nicht ersichtlich.

Berlin, den 19. Juli 2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Prof. Dr. Lena Kreck
Senatorin für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung